



[Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München](#)

Per OWA

Über die Schulleitung

An die Eltern und Erziehungsberechtigten der
bayerischen Schülerinnen und Schüler

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
ZS.4-BS4363.0/643

München, 16. März 2021
Telefon: 089 2186 0

Covid-19-Schutzmaßnahmen an den Schulen in Bayern: Selbsttests für Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Kurzem sind in Deutschland Corona-Selbsttests zugelassen. Daraufhin haben wir in der Staatsregierung entschieden, diese Selbsttests auf freiwilliger Basis allen Lehrkräften und allen Schülerinnen und Schülern in Bayern anzubieten. Denn wir sind fest überzeugt, dass regelmäßige und kontinuierliche Testungen den Schulbetrieb in diesen Zeiten deutlich sicherer machen können.

In den beiden Wochen vor den Osterferien führen wir die Selbsttests an den bayerischen Schulen schrittweise ein. Spätestens nach den Osterferien soll jede Schülerin bzw. jeder Schüler sich zweimal pro Woche in der Schule selbst testen können.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die folgenden Punkte:

- Die Selbsttests finden in der Schule statt. Sie sind kostenlos und freiwillig.

- Damit Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn teilnehmen kann, ist eine Einwilligungserklärung nötig. Das Formular hierzu erhalten Sie von Ihrer Schule.
- Die Selbsttests sind einfach, ohne Risiko und ohne Schmerzen durchzuführen. Zur Testung wird ein Teststäbchen ca. 2 cm tief in jedes Nasenloch eingeführt, an der Naseninnenseite hin- und herbewegt und dann in eine Testflüssigkeit getaucht. Nach ca. 15 bis 20 Minuten liegt ein Ergebnis vor.
- Bitte machen Sie sich bzw. Ihre Tochter / Ihren Sohn schon vorab mit der Benutzung der Selbsttests vertraut. Erklärvideos finden Sie unter www.km.bayern.de/selbsttests. Je nach Hersteller können sich die einzelnen Schritte leicht unterscheiden, alle Tests laufen jedoch ähnlich ab. Welcher Test zum Einsatz kommt, erfahren Sie zu gegebener Zeit von Ihrer Schule.
- Bei einem positiven Testergebnis kann die Schülerin bzw. der Schüler nicht länger am Unterricht teilnehmen. Die Schule wird Sie in diesem Fall auffordern, Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn abzuholen. Bitte nehmen Sie dann umgehend mit dem Gesundheitsamt in Ihrem Landkreis bzw. in Ihrer kreisfreien Stadt Kontakt auf und besprechen Sie das weitere Vorgehen (Liste der Gesundheitsämter mit Telefonnummer unter <https://www.freistaat.bayern/dokumente/behoerdeordner/7555456214>).

Ich möchte abschließend noch einmal betonen: Nur wenn so viele wie möglich mitmachen, können wir das Infektionsrisiko an unseren Schulen weiter senken. Daher bitte ich Sie von Herzen: Unterstützen Sie die Selbsttests an den Schulen – mit jedem Test schützt man sich und andere!

Dafür Ihnen und Ihrer Familie ganz herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Michael Piazzolo